

Gewinn- und Verlustrechnung

der
für die Zeit vom bis

	Euro ¹⁾	Euro	Euro
1. Zinserträge aus ¹⁾			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	
2. Zinsaufwendungen ²⁾	
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		
b) Beteiligungen ³⁾		
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		
5. Provisionserträge ⁴⁾		
6. Provisionsaufwendungen ⁵⁾	
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand aus Finanzgeschäften		
6)7)			
8. Sonstige betriebliche Erträge		
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
darunter:			
für Altersversorgung Euro			
b) andere Verwaltungsaufwendungen	
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		
20. Außerordentliche Erträge		
21. Außerordentliche Aufwendungen		
22. Außerordentliches Ergebnis	
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	
25. Erträge aus Verlustübernahme		
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		

¹⁾ An die Stelle der in diesem Formblatt verwendeten Währungsbezeichnung „Euro“ tritt bis zum 31. Dezember 1998 die Währungsbezeichnung „DM“; vgl. aber ab 1. Januar 1999 Artikel 42 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch.

noch Gewinn- und Verlustrechnung (Staffelform)

	Euro	Euro	Euro
27. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag		
28. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr			<u>.....</u>
		
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			<u>.....</u>
		
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage		
b) aus der Rücklage für eigene Anteile		
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		
d) aus anderen Gewinnrücklagen		<u>.....</u>	<u>.....</u>
		
31. Entnahmen aus Genußrechtskapital			<u>.....</u>
		
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		
b) in die Rücklage für eigene Anteile		
c) in satzungsmäßige Rücklagen		
d) in andere Gewinnrücklagen		<u>.....</u>	<u>.....</u>
		
33. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals			<u>.....</u>
34. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			<u>.....</u>

1) Bausparkassen haben im Ertragsposten 1 den Unterposten a Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zu untergliedern:

„aa) Bauspardarlehen Euro	
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten Euro	
ac) sonstigen Baudarlehen Euro	
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>..... Euro</u> Euro“.

2) Bausparkassen haben den Posten 2 Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zu untergliedern:

„a) für Bauspareinlagen Euro	
b) andere Zinsaufwendungen	<u>..... Euro</u> Euro“.

3) Institute in genossenschaftlicher Rechtsform und genossenschaftliche Zentralbanken haben im Ertragsposten 3 den Unterposten b Laufende Erträge aus Beteiligungen in der Gewinn- und Verlustrechnung um die Worte „und aus Geschäftsguthaben bei Genossenschaften“ zu ergänzen.

4) Bausparkassen haben den Posten 5 Provisionserträge in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zu untergliedern:

„a) aus Vertragsabschluß und -vermittlung Euro	
b) aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung Euro	
c) aus Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten Euro	
d) andere Provisionserträge	<u>..... Euro</u> Euro“.

Institute, die Skontrof hrer im Sinne des § 8b Abs. 1 Satz 1 des B rsengesetzes und nicht Einlagenkreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 des Gesetzes  ber das Kreditwesen sind, haben den Ertragsposten 5 Provisionsertr ge wie folgt zu untergliedern:

„davon:

- a) Courtageertr ge..... Euro
- b) Courtage aus PoolausgleichEuro“.

5) Bausparkassen haben den Posten 6 Provisionsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zu untergliedern:

- „a) Provisionen f r Vertragsabschlu  und -vermittlung Euro
- b) andere Provisionsaufwendungen Euro Euro“.

Institute, die Skontrof hrer im Sinne des § 8b Abs. 1 Satz 1 des B rsengesetzes und nicht Einlagenkreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 des Gesetzes  ber das Kreditwesen sind, haben den Aufwandposten 6 Provisionsaufwendungen wie folgt zu untergliedern:

„davon:

- a) Courtageaufwendungen Euro
- b) Courtage f r Poolausgleich Euro“.

6) Kreditgenossenschaften, die das Warengesch ft betreiben, haben nach dem Aufwand- oder Ertragsposten 7 Nettoertrag oder Nettoaufwand aus Finanzgesch ften in der Gewinn- und Verlustrechnung folgenden Posten einzuf gen:

„7a. Rohergebnis aus Warenverkehr und Nebenbetrieben Euro“.

7) ¹Finanzdienstleistungsinstitute, sofern sie nicht Skontrof hrer im Sinne des § 8b Abs. 1 Satz 1 des B rsengesetzes sind, haben anstatt des Aufwand- oder Ertragspostens 7 Nettoertrag oder Nettoaufwand aus Finanzgesch ften in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Posten aufzuf hren:

- „7a. Ertrag aus Finanzgesch ften Euro
- 7b. Aufwand aus Finanzgesch ften Euro“.

²Institute, die Skontrof hrer im Sinne des § 8b Abs. 1 Satz 1 des B rsengesetzes und nicht Einlagenkreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 des Gesetzes  ber das Kreditwesen sind, haben anstatt des Aufwand- oder Ertragspostens 7 Nettoertrag oder Nettoaufwand aus Finanzgesch ften in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Posten aufzuf hren:

„7a. Ertrag aus Finanzgesch ften Euro

davon:

- aa) Wertpapiere Euro
- ab) Futures Euro
- ac) Optionen Euro
- ad) Kursdifferenzen aus Aufgabegesch ften Euro

7b. Aufwand aus Finanzgesch ften Euro

davon:

- ba) Wertpapiere Euro
- bb) Futures Euro
- bc) Optionen Euro
- bd) Kursdifferenzen aus Aufgabegesch ften Euro“.